

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Werteilungspreis: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. woch.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereins-Zentralrat).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 15 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 48.

Berlin, Sonnabend, 17. Juni 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Was bringt die Reichsversicherungsordnung? — XV. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (S. 2.). — XI. Generalversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die höchste Zeit

Ist es jetzt, das Abonnement für das 3. Quartal zu erneuern. Jeder vorwärtstrebende Gewerksvereinskollege muß es aber auch als seine Pflicht erachten, möglichst viele neue Abonnenten zu gewinnen. Im kommenden Quartal wird die Besprechung der Bestimmungen der

Reichsversicherungsordnung

einen breiten Raum des Verbandsorgans einnehmen. Jeder Arbeiter hat ein großes Interesse an diesen gesetzlichen Vorschriften. Das wird die Werbearbeit erleichtern.

Darum frisch ans Werk!

Der vierteljährliche Abonnementpreis beträgt 75 Pf. Wer den „Gewerksverein“ monatlich durch den Briefträger ins Haus gebracht haben will, hat noch 18 Pf. Bestellgeld zu zahlen. Bestellungen nimmt das zuständige Postamt und der Briefträger entgegen.

Was bringt die Reichsversicherungsordnung?

Von Landesversicherungsassessor Seelmann in Cölnburg.

II. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kreis der gegen Invalidität versicherten Personen ist teils erweitert, teils auch eingeschränkt worden. Neu einbezogen in die Versicherung sind die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, die Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen. Die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker sollen in Zukunft nur versicherungspflichtig sein, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz gilt diese Beschränkung nicht. Versicherungspflichtige, die während oder nach der Zeit eines Hochschulunterrichts zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf oder in einer Stellung beschäftigt werden, die den Übergang zu einer der Hochschulbildung entsprechenden versicherungsfreien Beschäftigung bildet, können sich auf ihren Antrag von der Versicherungsspflicht befreien lassen. Bezüglich der freiwilligen Versicherung sind erhebliche Änderungen nicht eingetreten.

Die Leistungen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung sind erweitert worden. Die Invalidenrente selbst ist nicht erhöht worden, doch hat das Gesetz Zulage für Familienväter eingeführt. So nämlich der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Sechstel, bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage. Ein Invalidenrentner mit fünf unversorgten Kindern, der bisher 250 Mark Rente bezog, würde also nach der Reichsversicherungsordnung 375 Mark erhalten. Rentnempfänger, deren Rente schon vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung festgesetzt ist, haben auf diese Erhöhung keinen Anspruch.

Neu eingeführt ist die Hinterbliebenenversicherung. Verstorben eine gegen Invalidität versicherte Person, die zur Zeit ihres Todes

die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf Rente. Die Witwe erhält eine Witwenrente, aber nur dann, wenn sie invalide ist, d. h., wenn sie nicht mehr ein Drittel des durchschnittlichen Lohnes verdienen kann. Witwenrente erhält nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, der Witwer, solange er bedürftig ist. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Die Kinder einer verstorbenen weiblichen Versicherten erhalten die Waisenrente auch dann, wenn die Mutter aus anderen Gründen die Erzherrin der Kinder war. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen die Waisenrente zu, so lange sie bedürftig sind. War die Witwe, die Anspruch auf Witwenrente hat, selbst gegen Invalidität versichert, so erhält die Witwe außer der Rente ein einmaliges Witwengeld und die Waisen eine einmalige Waisenaussteuer. Die Höhe dieser Hinterbliebenenrenten hängt ab von der Zahl und der Wohnklasse der für den Verstorbenen geleisteten Beiträge. Das Reich zahlt zu jeder Witwen- und Witwenrente jährlich 50 Mark und zu jeder Waisenrente jährlich 25 Mark, für jedes Witwengeld einmalig 50 Mark und für jede Waisenaussteuer 16% Mark. Außerdem gewährt die Versicherungsanstalt bei Witwen- und Waisenrenten drei Zehntel, bei Waisenrenten für eine Witwe drei Zwanzigstel, für jede weitere Witwe ein Vierzigstel der Invalidenrente, die der Versicherte zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

Die Witwen- und Witwenrenten fallen bei Wiederheiratung weg.

Ein Heilverfahren darf die Versicherungsanstalt in Zukunft auch für die rentenberechtigten Witwe übernehmen. Ferner ist die Versicherungsanstalt berechtigt, die rentenberechtigten Waisen in einem Waisenhaus oder in einer ähnlichen Anstalt unterzubringen.

Diese höheren Leistungen erfordern natürlich auch höhere Beiträge. Bisher betragen die Beiträge in den Lohnklassen I—V 14, 20, 24, 30, 36 Pf. Die Reichsversicherungsordnung hat sie erhöht auf 16, 24, 32, 40, 48 Pf. Höhere Lohnklassen sind nicht aufgesetzt worden, dagegen hat die Reichsversicherungsordnung eine besondere Zusatzversicherung eingeführt. Es sind nämlich alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten befugt, zu jeder Zeit in beliebiger Zahl Zusatzmarken in die Quittungskarte einzuflehen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Für jede Zusatzmarke, die der Versicherte eingeklebt hat, erhält er als jährliche Zusatzrente so viel mal zwei Pfennig als beim Eintritt der Invalidität seit Verwendung der Zusatzmarke Jahre vergangen sind. Hat also jemand im Jahre 1912 tausend Zusatzmarken geklebt, so beträgt die Zusatzrente, wenn er nach Ablauf von zehn Jahren invalide wird, 200 Mark jährlich. Würde die Invalidität erst nach 30 Jahren eintreten, so würde die Zusatzrente jährlich 600 Mark betragen. Daneben wird dann die gewöhnliche Invalidenrente gewährt.

Die gewöhnlichen Beitragsmarken müssen fortan in jedem Falle mindestens in der letzten Woche eines Vierteljahres eingeklebt werden.

Die Vorschriften über das Erlöschen der Anwartschaft sind insofern verschärft worden, als unter Umständen ein Wiederaufleben der Anwartschaft durch weitere Beitragsleistung nicht mehr stattfindet.

Wer die Marken nicht rechtzeitig einklebt, kann fortan angehalten werden, außer der Strafe und außer den nachgelassenen Marken noch den ein- bis zweifachen Betrag der Marken an die Versicherungsanstalt zu bezahlen.

15. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- u. Metallarbeiter (S. 2.).

(Schluß.)

Ueber die Anträge betreffend den „Regulator“ referierte Redakteur Gleichauf. Beschlossen wurde, den Redakteur zu beauftragen, noch mehr wie bisher sozialpolitische, fachwissenschaftliche und technische Artikel zu behandeln. Damit ist eine Anzahl diesbezüglicher Anträge der Ortsvereine erledigt. Mit Rücksicht darauf, daß dem Gewerksverein die Tagespresse nicht in hinreichendem Maße zur Verfügung steht, wurden Anträge, die eine Beschränkung der Behandlung von Streitfragen mit gegnerischen Organisationen bezwecken, abgelehnt. Ein Antrag, die Protokolle der Hauptleitung im „Regulator“ zu veröffentlichen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag (Schl.) Ortsvereine angenommen, gewisse Inserate nicht aufzunehmen. Beschlossen wurde ferner, daß Artikel über Mißstände in den industriellen Betrieben nur aufgenommen werden sollen, wenn sie durch den Bezirksleiter eingeschickt werden. Ebenso sollen auch Sperren über Betriebe, in denen Streik und Aussperrung nicht besteht, nur dann veröffentlicht werden, wenn dies vom Bezirksleiter beantragt wird. Die Anstellung eines zweiten Redakteurs wurde abgelehnt.

Ueber „Agitation und Laktit“ sprachen Schumacher-Berlin und Lehner-Gleiwitz. Der erstere verwies auf die gegenwärtige Zerplitterung in der deutschen Arbeiterbewegung und die daraus entstehenden Konsequenzen, gegenseitige Bekämpfung usw. Er gab Vorschläge, wie der Zusammenhalt der Gewerksvereinsmitglieder in den Ortsvereinen gefördert und Sonderbestrebungen Einzelner, die der Sache nicht dienen, vermieden werden können. Ganz besonders müsse der Gewinnung jugendlicher Arbeiter das erforderliche Interesse entgegengebracht werden. Große Aufmerksamkeit erfordere auch die gewaltige Zunahme der Frauenarbeit.

Der zweite Referent Lehner-Gleiwitz schildert oberflächliche Verhältnisse, die infolge des dort bestehenden Nationalitätencharakters die Entwicklung einer einheitlichen Bewegung der Arbeiter erschweren. Hier sei noch ein gerüttelt Maß von Aufklärungsarbeit zu verrichten. Er empfahl einen weiteren Ausbau des Vertrauensmänner- und Einflüstererinstems und schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Vorredners an.

Die Referate riefen eine eingehende Diskussion hervor, in der zunächst die anwesenden Bezirksleiter des Gewerksvereins zu Worte kamen. Gieslitz-Duisburg wies u. a. darauf hin, daß bei der Betätigung der Gewerksvereiner als Staatsbürger in den Parteien die gegenseitige Achtung und Loyalität nicht verletzt werden dürfe. Bei dieser Betätigung müsse das Laktgefühl jedes Einzelnen mit sprechen.

Bei der Besprechung der Frage der Bezirksleiter wurde ein Antrag Weigenfels auf Abschaffung dieser Einrichtung durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt. Weiter wurde beschlossen, daß die Kosten der Bezirksleiter, die bisher zu zwei Fünft-

fahr der Bleibergiftung ausgefetzt sind, ein regelmäßiger ärztlicher Dienst eingeführt wird, der durch einen vom Betriebsinhaber bezeichneten Arzt vorzunehmen ist. Betroffen werden von der Verfügung: Abreiben von silberhaltigem Blei; Herstellung elektrischer Akkumulatoren; Arbeiter in Süttenwerken; Erzeugung und Verarbeitung von Kristallglas; Herstellung und Verwendung von bleihaltigem Email; Löpferwarenherzeugung; Porzellan- und Fayencemalerei; keramische Chromolithographie und Herstellung von Bleibindungen; Bleioxyden; Bleisalzen und Bleifarben. Zu diesen genannten Arbeiten darf kein Arbeiter herangezogen werden, wenn er nicht mit einem von dem Arzt ausgestellten Zeugnis versehen ist, welches konstatiert, daß er weder ein Zeichen von Bleibergiftung noch irgend einer anderen Krankheit, die ihn für eine Bleibergiftung empfänglich macht, aufweist. Eine Weiterbeschäftigung ist nur dann zulässig, wenn das Zeugnis einen Monat nach der Aufnahme und in der Folge einmal vierteljährlich erneuert wird. Außer den regelmäßigen ärztlichen Besichtigungen muß der Betriebsinhaber jeden Arbeiter, welcher sich durch die ihm zugewiesenen Arbeiten unwohl fühlt oder den Wunsch nach einer ärztlichen Untersuchung ausdrückt, durch einen Arzt untersuchen lassen. Ein besonderes Verzeichnis ist fortlaufend über die kranken Arbeiter zu führen.

Gewervereins-Zeil.

§ Kallhaus. Am 30. Mai fand hier eine außerordentliche Versammlung des Ortsvereins der Stein- und Hilfsarbeiter statt, in welcher der Bezirksleiter des Gewervereins der Fabrik und Handarbeiter, Selege Kessler, Waldenburg, einen Vortrag hielt über das Thema: „Warum muß sich der Gewerbeverein der Steinarbeiter einer größeren Organisation anschließen?“ Der Vorsitzende wies zunächst auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hin, ging dann auf die Entstehung und Entwicklung des Vereins näher ein und erörterte die Gründe, welche vor einigen Jahren dazu führten, sich vom Gewerbeverein der Bauhandwerker loszulösen. Zum Schluß sprach er sein Bedauern darüber aus, daß es nicht möglich gewesen ist, das damals gesteckte Ziel, einen großen und selbständigen Gewerbeverein der Steinarbeiter zu gründen, zu erreichen. Kollege Kessler, der darauf das Wort erhielt, besprach zunächst die Notwendigkeit der Organisation, wobei er auch die Verbände der Arbeitgeber eingehend charakterisierte, und wies nach, daß auch für uns der Zusammenschluß mit einer größeren Organisation unbedingte Notwendigkeit sei. Er vertrat den Standpunkt, daß die wirtschaftliche Lage des einzelnen nur gebessert werden kann, durch eine starke Organisation. Auch sei es nicht ausgeschlossen, daß wir in noch größere Kämpfe verwickelt werden, als es die letzte Bewegung gewesen ist. Eingehend erörterte er die Leistungen des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter und seine Unterstützungsleistungen. Seine Darlegungen fanden in der Versammlung allgemein Zustimmung. An der lebhaftesten Diskussion beteiligten sich die Kollegen Gibotowski, Staube, Dämml und Streckmann. Sie sprachen sich im allgemeinen im Sinne des Referenten aus; nur ein Redner war der Ansicht, gleich mit der Beihilfskasse zu den Fabrik- und Handarbeitern überzutreten. Ihm widersprachen aber der Referent

sowohl als auch die anderen Redner. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 30. Mai in Kallhaus einberufene zahlreiche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Der Verein behält seinen Namen, tritt mit vollen Rechten zum Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter über und zahlt sein Geld an die Hauptkasse; doch verbleiben 1000 Mark der Kassa.“

Dieser Beschluß soll dem Generalkonvent der Fabrik- und Handarbeiter übermittelt werden, mit der Anfrage, ob er mit diesen Bedingungen einverstanden ist.“

§ Oberguna. Am Himmelfahrtstage waren hier die Vertreter der Ortsverbände Döbeln, Großenhain, Meißen und Köhne zu einer Konferenz versammelt, die vom Kollegen Kiedel-Döbeln eröffnet wurde. Aus 18 Ortsvereinen waren 15 Vertreter erschienen, außerdem Vertreter: der Ortsverbände Döbeln und Köhnein und Kollege Verndt-Dresden vom sächsischen Landesverband. Das Hauptreferat hielt der Kollege Kiedel über „die gegenwärtigen Arbeitskämpfe“. Redner schilderte die Entwicklung der Industrie seit Mitte des vorigen Jahrhunderts und die Entstehung der Arbeiterorganisationen, insbesondere der Deutschen Gewerkschaften. Die Arbeitskämpfe sind in den letzten Jahren immer heftiger und geschäftiger geworden. Auch innerhalb der Arbeiterschaft sieht man das Bild der Zerrissenheit, indem namentlich die „freien“ Gewerkschaften gegen Andersgeartete den argsten Terrorismus üben und he beim Abschluß von Tarifverträgen auszuhalten suchen. Dadurch sind namentlich die Deutschen Gewerkschaften gezwungen, dauernd den Kampf für die Freiheit des Koalitionsrechtes zu führen. Redner bedauert lebhaft diese häßlichen Erscheinungen in unserer Wirtschaftslage, da die Arbeiterschaft dadurch auch dem Scharfmachertum gegenüber immer das Bild der Ohnmacht zeige. Nachdem Redner noch die Streiks und Ausperrungen der letzten Jahre an der Hand eines reichen statistischen Materials näher beleuchtet hatte, wies er darauf hin, daß auch die Frau in den wirtschaftlichen Kämpfen eine große Rolle spiele, dadurch, daß sie oftmals als Arbeiterin selbst in den Kampf hineingezogen wird, dann aber auch, weil sie während eines Streiks oder einer Ausperrung infolge des Ausbleibens des Verdienstes ihres Mannes am stärksten leidet. Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, die Frauen und Mädchen für die Organisation zu interessieren und überall die Gründung von Frauen-Ortsvereinen vorzunehmen. Dem Vortrage folgte eine lebhafteste Diskussion, an der sich u. a. die Kollegen Verndt-Dresden und Paris-Meißen beteiligten.

Die Berichte der Vertreter ließen erkennen, daß überall versucht worden ist, durch Haus- und Werkskattag die Mitgliederzahl zu vermindern. Gleichzeitig wurde allgemein bemerkt, daß die sogenannten „freien“ Gewerkschaften nachher alles aufbieten, um die neu gewonnenen Mitglieder wieder zu sich herüberzugleichen.

In Ansehung hieran wurden noch die Kämpfe eingehend erörtert, die sich abgepielt haben und die sonstigen Bewegungen, die der Bezirk zu verzeichnen hatte. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde sodann die Konferenz geschlossen, nachdem für die nächstjährige Tagung Großenhain bestimmt worden war.

*) Inzwischen ist auf dem Delegiertentage des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter in Magdeburg die Aufnahme des Ortsvereins der Steinarbeiter vollzogen worden.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221/23. Nächste Sitzung Mittwoch, 14. Juni. (Schlußtag vor den Ferien). — **Gewerbevereins-Vereinstafel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 8—11 Uhr, Lehnungshaus i. Verbandsbauhof, der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Sonnabend, 17. Juni. Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Versammlung bei Reichert, Bergstr. 69. Bericht vom Delegiertentag. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8½ Uhr, Strauchstr. 36 a. I. Mittelungen. II. Monatsbericht. III. Unterstützungsgehalt. IV. Vortrag des Kollegen Dr. Jantze: Bericht vom Delegiertentag. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter IV.** Abends 8½ Uhr, Zühlend bei Bonader, Blücherstr. 61. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter V.** Abds. 8½ Uhr, Versammlung b. Schumacher, Schillerstr. 126. Bericht vom Delegiertentag. — **Maschinenbau und Metallarbeiter VII.** Abends 8½ Uhr, Gertr. 71. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter XII.** Abds. 8—10 Uhr, Zühlend bei Krull, Putzstr. 51.

Orts- und Bezirksverbände.

Esthna (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Gasten, Sandowstr. 42. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag abends im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hasenfang, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsklub. — **Düsseldorf (Vollst. Wirtschaftsklub).** Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandsbauhof, Kurfürststr. 29. Sitzung. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Lützenstr. und Erholungstr. 6. — **Elberfeld (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Belegelokal G. Simon, Alter Markt. — **Haarles b. Wachen.** Jeden 3. Sonntag abends im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsklub bei Ludewig. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsklub sind, jed. legl. Sonntag abends 1. Monat i. Passagier-Hotel, Gr. Brauhausstr. 11. — **Hamburg (Ortsverb.).** Der Mittwoch, abds. 8½ Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsklub. — **Hersdorf (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Jander, Döhrstr. — **Leipzig (Gewerbevereins-Vereinstafel).** Die Lehnungshaus sind: jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — **M. Glabach-Hegebt (Ortsverb.).** Am 25. Juni, nachm. ½ 1 Uhr Ortsverbandstag, bei Witte Garth, Reuwerk. — **Meritz (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Lehnungshaus sind: jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Köpferstr. 5. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Regel (Distriktsklub für Regel, Vorhagenwald und Weidenborn).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Redner, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. — **Thorn (Wäcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Rauerstr. 62. — **Wetzlar (S. D.).** (Wahlgangabteilung der Gewerksvereine). Lehnungshaus: jeden Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schillerstraße. Stimmgebende Gewerksvereinskollegen sind willkommen. — **Wetzlar (Distriktsklub der Gewerksvereine)** Jeden Mittwoch 8—11 Uhr Sitzung im Ref. „Schweizerhaus“.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Oberbergischer Ortsverband. Ernst Böser jun., Scheibenberg i. S., Rathhausgasse 62.

Anzeigen-Zeil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. • Aufsätze vom 15. bis 45. Jahre.
Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beiträtsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.

Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Pfg. gezahlt vom Kassierer Ditto Kneiler, Wäp-gasse 12.

Erfurt. An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 0,75 M. durch den Ortsverbandskassierer August Seitenröder, Langenstraße 61, gezahlt.

M. Glabach-Hegebt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten jeden Berufes 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerbevereinsbureau, Kirchnerstraße 180. Dasselbe auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Elrich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachkloß, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Claußen, Koloniestr. 32.

Haysau i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Walter, Siegenstraße 44.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken I, Gutenbergstr. 28 I.

Forst L. S. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Unterstützungskarten bei G. Renzel, Köpferstraße 14.

Wosen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ebeling, Berlinerstr. 19.

Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei den Ortsvereinskassierern bezw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Büttner, Bromberg, Prinzenhof, Sobestr. 8.

Lüdenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgeschehn befindet sich beim Sekretär Herrn Partelt, Kölnerstr. 83.

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen Gust. Pöchel, Bauverein Nr. 87, Rothenbach i. S. d. L. Verbands-Herberge: Galtshof zum Klara-Schacht.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Eisfabrikstraße 8.

Nabeberg (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgeschehn beim Ortsverbandskassierführer A. Hebedant, Reuestraße 10 I.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Wilhelmstraße 42.

Edis und Wälsheim a. M. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerbevereinsbureau, Seewerstr. 118 I.

Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsgehalt bei P. Robelt, Solzialplatz 6.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachkloß, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Häbde, Markt, Weststr. 7.

Wetzlar (S. D.). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen S. Vogt, Lützenstr. 7.

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Werteljahreshefte; Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pfg., Familienanz., 15 Pfg.,
Vereinsanz., 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 48.

Berlin, Sonnabend, 17. Juni 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Was bringt die Reichsversicherungsordnung? —
XV. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen
Maschinenbau- und Metallarbeiter (S. 2.). —
XI. Generalversammlung des Gewerksvereins der Deut-
schen Fabrik- und Sanftarbeiter. — Allgemeine Aus-
schau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. —
Briefkasten. — Anzeigen.

Die höchste Zeit

Ist es jetzt, das Abonnement für das 3. Quartal zu
erneuern. Jeder vorwärtsstrebende Gewerksvereins-
folge muß es aber auch als seine Pflicht erachten,
möglichst viele neue Abonnenten zu gewinnen. Im
kommenden Quartal wird die Besprechung der Be-
stimmungen der

Reichsversicherungsordnung

einen breiten Raum des Verbandsorgans einneh-
men. Jeder Arbeiter hat ein großes Interesse an
diesen gesetzlichen Vorschriften. Das wird die
Werbearbeit erleichtern.

Darum früh ans Werk!

Der vierteljährliche Abonnementpreis beträgt
75 Pfg. Wer den „Gewerksverein“ zweimal wöchent-
lich durch den Briefträger ins Haus gebracht haben
will, hat noch 18 Pfg. Bestellgeld zu zahlen. Be-
stellungen nimmt das zuständige Postamt und der
Briefträger entgegen.

Was bringt die Reichsversicherungs- ordnung?

Von Landesversicherungsassessor Seelmann in
Ebenburg.

I. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kreis der gegen Invalidity versicherten
Personen ist teils erweitert, teils auch eingeschränkt
worden. Neu einbezogen in die Versicherung sind
die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, die Büh-
nen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den
Kunstwert ihrer Leistungen. Die Betriebsbeamten,
Werkmeister und Techniker sollen in Zukunft nur
versicherungspflichtig sein, wenn diese Beschäftigung
ihren Hauptberuf bildet. Nach dem Invalidenver-
sicherungsgezet gilt diese Beschränkung nicht. Ver-
sicherungspflichtige, die während oder nach der Zeit
eines Hochschulunterrichts zur Ausbildung für ihren
zukünftigen Beruf oder in einer Stellung beschäftigt
werden, die den Übergang zu einer der Hochschul-
bildung entsprechenden versicherungsfreien Beschäf-
tigung bildet, können sich auf ihren Antrag von der
Versicherungspflicht befreien lassen. Bezüglich
der freiwilligen Versicherung sind erhebliche Ände-
rungen nicht eingetreten.

Die Leistungen auf dem Gebiete der Invaliden-
versicherung sind erweitert worden. Die Invaliden-
rente selbst ist nicht erhöht worden, doch hat das
Gezetz Zuschläge für Familienmitglieder ein-
geführt. Hat nämlich der Empfänger einer Invali-
denrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich
die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel,
bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage. Ein
Invalidentrentner mit fünf unterjüngeren Kindern,
der bisher 250 Mark Rente bezog, würde also nach
der Reichsversicherungsordnung 375 Mark erhalten.
Rentenempfänger, deren Rente schon vor Inkraft-
treten der Reichsversicherungsordnung festgesetzt ist,
haben auf diese Erhöhung keinen Anspruch.

Neu eingeführt ist die Hinterbliebenen-
versicherung. Versichert eine gegen Invali-
dity versicherte Person, die zur Zeit ihres Todes

die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die
Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so haben seine
Hinterbliebenen Anspruch auf Rente. Die Witwe
erhält eine Witwenrente, aber nur dann,
wenn sie invalide ist, d. h., wenn sie nicht mehr ein
Drittel des durchschnittlichen Lohnes verdienen
kann. Witwenrente erhält nach dem Tode der
versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehe-
mannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie
ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst
bestritten hat, der Witwer, solange er bedürftig ist.
Waisenrente erhalten nach dem Tode des ver-
sicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jah-
ren und nach dem Tode einer Versicherten ihre
vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos
gelten auch uneheliche Kinder. Die Kinder einer
verstorbenen weiblichen Versicherten erhalten die
Waisenrente auch dann, wenn die Mutter aus an-
deren Gründen die Ernährerin der Kinder war.
Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter
15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwie-
gend bestritten hat, so steht ihnen die Waisenrente
zu, so lange sie bedürftig sind. War die Witwe, die
Anspruch auf Witwenrente hat, selbst gegen Invali-
dity versichert, so erhält die Witwe außer der
Rente ein einmaliges Witwengeld und die
Waisen eine einmalige Waisenaussteuer. Die Höhe
dieser Hinterbliebenenrenten hängt ab
von der Zahl und der Lohnklasse der für den Ver-
storbenen geleisteten Beiträge. Das Reich zahlt zu
jeder Witwen- und Witwenrente jährlich 50 Mark
und zu jeder Waisenrente jährlich 25 Mark, für je-
des Witwengeld einmalig 50 Mark und für jede
Waisenaussteuer 16% Mark. Außerdem gewährt
die Versicherungsanstalt bei Witwen- und Waisen-
renten drei Zehntel, bei Waisenrenten für eine
Waise drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein
Vierzigstel der Invalidenrente, die der Versicherte
zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidity
bezogen hätte.

Die Witwen- und Witwenrenten fallen bei
Wiederverheiratung weg.

Ein Seilverfahren darf die Versiche-
rungsanstalt in Zukunft auch für die rentenberech-
tigte Witwe übernehmen. Ferner ist die Versiche-
rungsanstalt berechtigt, die rentenberechtigten Wai-
sen in einem Waisenhaus oder in einer ähnlichen
Anstalt unterzubringen.

Die höheren Leistungen erfordern natürlich
auch höhere Beiträge. Bisher betragen die Bei-
träge in den Lohnklassen I—V 14, 20, 24, 30, 36 Pfg.
Die Reichsversicherungsordnung hat sie erhöht auf
16, 24, 32, 40, 48 Pfg. Höhere Lohnklassen
sind nicht aufgeführt worden, dagegen
hat die Reichsversicherungsordnung eine besondere
Zusatzversicherung eingeführt. Es sind näm-
lich alle Versicherungspflichtigen und alle Versiche-
rungsberechtigten befragt, zu jeder Zeit in belie-
biger Zahl Zusatzmarken in die Beitragsliste ein-
zuführen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zu-
satzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der
Wert der Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Für jede
Zusatzmarke, die der Versicherte eingelebt hat, er-
hält er als jährliche Zusatzrente so viel mal zwei
Pfennig als beim Eintritt der Invalidity seit Ver-
wendung der Zusatzmarke Jahre vergangen sind.
Hat also jemand im Jahre 1912 tausend Zusatz-
marken gelebt, so beträgt die Zusatzrente, wenn er
nach Ablauf von zehn Jahren invalide wird, 200
Mark jährlich. Würde die Invalidity erst nach
30 Jahren eintreten, so würde die Zusatzrente jähr-
lich 600 Mark betragen. Daneben wird dann die
gewöhnliche Invalidenrente gewährt.

Die gewöhnlichen Beitragsmarken müssen fort-
ab in jedem Falle mindestens in der letzten Woche
eines Vierteljahres eingelebt werden.

Die Vorschriften über das Erlöschen der
Anwartschaft sind infolgedessen verschärft wor-
den, als unter Umständen ein Wiederaufleben der
Anwartschaft durch weitere Beitragsleistung nicht
mehr stattfindet.

Wer die Marken nicht rechtzeitig einlebt, kann
fortab angehalten werden, außer der Strafe und
außer den nachgelebten Marken noch den ein- bis
zweifachen Betrag der Marken an die Versicherungs-
anstalt zu bezahlen.

15. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- u. Metall- arbeiter (S. 2.).

(Schluß.)

Ueber die Anträge betreffend den „Regulator“
referierte Redakteur Geis auf. Beschlossen
wurde, den Redakteur zu beauftragen, noch mehr
wie bisher sozialpolitische, fachwissenschaftliche und
technische Artikel zu beauftragen. Damit ist eine An-
zahl diesbezüglicher Anträge der Ortsvereine erle-
digt. Mit Rücksicht darauf, daß dem Gewerksverein
die Tagespresse nicht in hinreichendem Maße zur
Verfügung steht, wurden Anträge, die eine Be-
schränkung der Behandlung von Streitfragen mit
gegnerischen Organisationen bezwecken, abgelehnt.
Ein Antrag, die Protokolle der Hauptleitung im
„Regulator“ zu veröffentlichen, wurde abgelehnt.
Dagegen wurde ein Antrag schiefl. Ortsvereine an-
genommen, gewisse Inzinate nicht aufzunehmen.
Beschlossen wurde ferner, daß Artikel über Mißstände
in den industriellen Betrieben nur aufgenommen
werden sollen, wenn sie durch den Bezirksleiter ein-
geschickt werden. Ebenso sollen auch Sperren über
Betriebe, in denen Streik und Aussperrung nicht
besteht, nur dann veröffentlicht werden, wenn dies
vom Bezirksleiter beantragt wird. Die Anstellung
eines zweiten Redakteurs wurde abgelehnt.

Ueber „Agitation und Laissez-faire“ sprachen Schu-
macher-Berlin und Lehner-Gleiwitz. Der
ersterer verwies auf die gegenwärtige Zersplitterung
in der deutschen Arbeiterbewegung und die daraus
entstandenen Konsequenzen, gegenseitige Bekämp-
fung usw. Er gab Rathschläge, wie der Zusammen-
halt der Gewerksvereinsmitglieder in den Ortsver-
einen gefördert und Sonderbestrebungen Einzelner,
die der Sache nicht dienen, vermieden werden kö-
nnen. Ganz besonders müsse der Gewinnung jugend-
licher Arbeiter das erforderliche Interesse entgegen-
gebracht werden. Große Aufmerksamkeit erfordere
auch die gewalttätige Zunahme der Frauenarbeit.

Der zweite Referent Lehner-Gleiwitz schil-
derte ober-schlesische Verhältnisse, die infolge des dort
bestehenden Nationalitätendankers die Entwic-
kung einer einheitlichen Bewegung der Arbeiter er-
schweren. Hier sei noch ein gerüttelt Maß von Auf-
klärungsarbeit zu verrichten. Er empfahl einen
weiteren Ausbau des Vertrauensmänner- und Ein-
flussierersystems und schloß sich im wesentlichen
den Ausführungen des Vorredners an.

Die Referate riefen eine eingehende Diskussion
herbor, in der zunächst die amwesenden Bezirksleiter
des Gewerksvereins zu Worte kamen. Geis-
litz-Luisburg wies u. a. darauf hin, daß bei der
Betätigung der Gewerksvereiner als Staatsbürger
in den Parteien die gegenseitige Achtung und Tole-
ranz nicht verletzt werden dürfe. Bei dieser Betä-
tigung müsse das Tatgefühl jedes Einzelnen mit-
sprechen.

Bei der Besprechung der Frage der Bezirks-
leiter wurde ein Antrag Weisensfelds auf Abschaf-
fung dieser Einrichtung durch Übergang zur Tages-
ordnung erledigt. Weiter wurde beschlossen, daß die
Kosten der Bezirksleiter, die bisher zu zwei Fünft-

ten von den Bezirken und zu drei Fünfteln von der Hauptkasse getragen werden, ganz auf die Hauptkasse übernommen werden sollen, weil bisher ein Teil der Ortsvereine abseits der Bezirke stand. Als Ausgleich sollen die Ortsvereine 10 Prozent der Einnahmen als Zuschuß zu den Verwaltungskosten erhalten statt wie bisher 20 Prozent. Bei Besätzen sollen die freigewordenen Bezirksleiterstellen von der Hauptleitung ausgeschrieben werden. Diese hat dann den betreffenden Bezirkskommissionen die Bewerbungen schreiben einzulassen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Wahl erfolgt durch die Bezirkskonferenz, die endgültige Bestätigung unterliegt dem Generalrat. Es wurde weiter beschlossen, daß nach der Umformung des Bezirksleiterstoffs die jetzt in den Bezirkskassen vorhandenen Bestände in diesen verbleiben sollen. Die Verwendung dieser Gelder soll zur Abschreibung von etwaigen Streifbrechern, zu sonstigen Streifzwecken und zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben des Bezirks erfolgen. Bei außerordentlichen Ausgaben soll die endgültige Beschlußfassung dem Generalrat unterliegen. Demselben wurde ferner die Vollmacht erteilt, bis zu fünf Bezirksleiter weiter anzustellen, in den Landesteilen, in denen das Bedürfnis hierzu besonders hervortritt.

Ein Antrag Düsseldorf, die Erhebung von Lohnstatistiken für die verschiedenen Berufe der Eisen- und Metallindustrie betreffend, wurde dem Generalrat zur Berücksichtigung überwiesen.

Schließlich fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der alle Mitglieder aufgefordert werden, den Lohn- und Arbeitsverhältnissen volle Aufmerksamkeit zu widmen und überall, wo es angängig und notwendig ist und unsere Mitglieder durch ihre Stärke einen Einfluß auf die allgemeinen Verhältnisse haben, Vorschläge an die Arbeitgeber zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzubringen. Bei allen Lohnforderungen, von anderen Organisationen eingereicht, haben unsere Mitglieder Mitspracherecht bei den Vorbereitungen zu verlangen und, wo dieses verweigert wird und wir in nennenswerter Zahl in Frage kommen, selbst Anträge zu stellen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten haben. Bei allen Bestrebungen Andersorganisierter, unsere Mitglieder das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht streitig zu machen, haben unsere Mitglieder die Pflicht, ihre Koalitionsfreiheit energisch zu verteidigen und jenen gegnerischen Bestrebungen mit dem größten Nachdruck und allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten.

Schließlich sprach der Delegiertentag die Erwartung aus, daß alle Mitglieder sich der schweren Aufgabe bewußt sind, die wir in der Arbeiterbewegung zu erfüllen haben und daher durch Geschlossenheit, Einmütigkeit und Opferwilligkeit alles versuchen, um unseren Gewerkeverein durch Zuführung neuer Mitglieder zu fördern und unseren sozialen Aufgaben dienstbar zu machen.

Der Delegiertentag trat dann in die Beratung der Anträge über Abänderung des Statuts ein und wurde folgende Beitragsstaffelung festgesetzt:

- a) männliche Mitglieder über 18 Jahre alt zahlen nach freier Wahl entweder in Beitragsstufe I 35 Pfg., oder in Beitragsstufe II 45 Pfg. wöchentlich;
- b) weibliche Mitglieder über 18 Jahre alt und solche Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft im Gewerkeverein invalide werden, zahlen 20 Pfg. wöchentlich;
- c) Lehrlinge und jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen 10 Pfg. wöchentlich; eine höhere Beitragszahlung der jugendlichen Arbeiter ist jedoch zulässig.

Bei den Wahlen zum Hauptvorstande wurden die bisherigen Beamten Gleichauf, Sartmann, Waldt, Strubelt, Trabert, Schumacher, Rauer, Krift wiedergewählt und Körner als Stellvertreter Hauptschriftführer neugewählt, ebenso Czieslik, der seinen Sitz außerhalb Berlins hat. Ferner wurden die Mitglieder im Hauptvorstand, die auswärtigen Mitglieder desselben, die Mitglieder des Zentralrats und die Vertreter des Hauptvorstandes, die an den Verhandlungen des Verbandstages teilnehmen, gewählt.

In der Sitzung vom Sonntag, den 11. Juni wurde die Statutenberatung fortgesetzt und in präziser Form festgelegt, wer zum Delegiertentag als Abgeordneter gewählt werden kann. Ferner soll der 16. Delegiertentag 1914 wiederum in Berlin abgehalten werden.

Bei der Beratung des Rechtschutzreglements wurde eine Erweiterung dahin geschaffen, daß bei Unfällen, die nicht auf Grund der Unfallgesetze durchgeführt werden müssen, der Rechtschutz gewährt werden kann.

Nach einigen unwesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung für die Ortsvereinsversammlungen, wurde das Unterstützungsreglement beraten und mit Rücksicht auf die freiwillige Beitragsleistung von 45 Pfg. pro Woche entsprechende Steigerungen der Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen, Reise- und Wanderunterstützung, sowie Arbeitslohn- und Ueberbildungsunterstützung für diese Beitragszahlung festgelegt. Die Unterstützungsätze für den obligatorischen Beitrag von 35 Pfg. haben keine Änderung erfahren.

Nach mehreren Uebergangsbestimmungen, die im Interesse der neuen Unterstützungsätze getroffen werden mußten, beschloß der Delegiertentag, daß an die Ortsvereine keine Darlehen mehr für außerstatutarische erhöhte Unterstütlungen gewährt werden dürfen; alle Mitglieder werden vielmehr aufgefordert, den erhöhten Beitrag von 45 Pfg. freiwillig zu zahlen.

Zum Schluß wurden noch einige allgemeine Anträge, für die innere Geschäftsentwicklung des Gewerkevereins bestimmt, angenommen. Eine längere Debatte entstand noch über die Frage der Berufsstrennung und wie diese zu einer Entwicklung aller Gewerkevereine und im Interesse der Verbandsgemeinschaft gefördert werden kann. In einer Entschließung werden die Vertreter des Zentralrats aufgefordert, diese Angelegenheit im Zentralrat bekannt zu geben und nach Möglichkeit für die Einhaltung der Bestimmungen des Verbandsstatuts einzuleiten. Nachdem noch die Verhältnisse der Pensionskasse der Angestellten des Gewerkevereins einer Beratung unterzogen und der Antrag, diese Kasse mit der des Verbandes der Gewerkevereine zu verschmelzen, abgelehnt wurde, erhielt das Reglement zu den Anstellungsbedingungen der Bezirksleiter noch einigen Abänderungen die Zustimmung des Delegiertentages. Beschlossen wurden noch einige Änderungen über die Form des „Regulator“, daß die Änderungen des Statuts am 1. September in Kraft treten und der neue Hauptvorstand am 1. Juli in Tätigkeit tritt. Nach einer begeisterten Ansprache des Vorsitzenden Gleichauf sowie des Kollegen Goldschmidt, in der derselbe auf die großen sozialen Aufgaben des Gewerkevereins hinwies und deren baldige Erfüllung herbeiwünschte, erfolgte nach gegenseitigen Dankesworten der Schluß des Delegiertentages abends 7¼ Uhr mit einem Hoch auf den Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

XI. Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter.

(Schluß.)

Bei der Beratung des Rechtschutzreglements setzte man fest, daß Rechtschutz nur bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis gewährt werden soll. Die Arbeitslosen-Unterstützung wird künftig vom ersten Tage an gezahlt und beträgt je nach den Wochenbeitragsstufen von 15, 20, 25 und 30 Pfg. 3, 4, 5 und 6 Mark drei Wochen lang nach einjähriger Mitgliedschaft. Die Unterstützung steigt bei jedem weiteren Jahre der Mitgliedschaft in jeder Stufe um 1 Mark und eine Woche. Die Saisonarbeiter erhalten in der Zeit vom 1. November bis 1. April eine um 25 Prozent gekürzte Unterstützung; in den übrigen Monaten sind sie den anderen Mitgliedern gleichgestellt. Mitglieder, die in eine höhere Stufe übertreten, erhalten die erhöhte Unterstützung bei Arbeitslosigkeit erst nach Erstattung von 26 Wochenbeiträgen, bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen jedoch schon nach Erstattung von 13 Wochenbeiträgen. Die Streikunterstützung beträgt bei 13-wöchentlicher Mitgliedschaft 5, 6, 7 und 8 Mark für Verheiratete und 4, 5, 6 und 7 Mark für Unverheiratete, bei 26 wöchentlicher Mitgliedschaft 10, 12, 14 und 16 Mark für Verheiratete und 8, 10, 12 und 14 Mark für Unverheiratete. Weibliche Mitglieder erhalten bei einem Beitrage von 15, 20 resp. 25 Pfg. dieselben Unterstütlungen; bei 8, 10 resp. 13 Pfg. jedoch nur die Hälfte.

Maßregelungsunterstützung wird auf die Dauer von höchstens 8 Wochen gewährt. Bei größeren Bewegungen kann der Generalrat Ausnahmen von obigen Bestimmungen machen. Außerdem werden für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich 50 Pfg., jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 2 Mark gezahlt.

Mitglieder, welche auf Wanderschaft gehen, erhalten eine Wanderunterstützung von 2 Pfg. pro Kilometer bis zu 500 Kilometern; die erneute Wanderunterstützung kann erst nach zwei Jahren erfolgen.

Anschließen hieran faßte man noch den Beschluß, den an der Lohnbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenrevier beteiligten verheirateten Mit-

gliedern eine Unterstütlung für die Kinder bis zu 2 Mark wöchentlich zu gewähren. Den in Sagnau (Schlesien) in einer Lohnbewegung stehenden nicht-bezugsberechtigten Mitgliedern wurde ebenfalls eine Unterstütlung zugebroden.

Die Drangfrage rief einen anregenden Meinungsaustrausch hervor. Man wünschte allseitig das wöchentliche Erscheinen des „Fabrik- und Handarbeiter“, mit dessen sozialpolitischem Inhalt sich alle Redner einverstanden erklärten. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die über die Durchführbarkeit der geäußerten Wünsche und gestellten Anträge eingehend zu beraten hatte. Schatzmeister Raab hatte die Kostenfrage eingehend zahlenmäßig dargestellt. Schließlich stimmte die Generalversammlung dem Vorschlage der Kommission, von einem öfteren Erscheinen des Organs Abstand zu nehmen und dafür noch einen Beamten mit dem Sitz am Borort anzustellen, der vorzugsweise in Mitteldeutschland agitatorisch tätig sein soll, fast einmütig zu. Versammlungs- und Zeitberichte sollen möglichst eingeschränkt werden.

Beschlossen wurde ferner, den Ortsvereinen zu empfehlen, sich überall da, wo Bezirksverbände bestehen, sich diesen anzuschließen.

Der Sitz der Beschwerdekommision wurde nach Halle a. S. verlegt und zum Vorsitzenden der dortige Ortsvereinsvorsitzende Wohlleben gewählt.

Die Anträge auf Zahlung von Zuschüssen zu den von Verbands eingerichteten Arbeitersekretariaten erledigten sich dahin, daß sie dem Generalrat zur wohlwollenden Prüfung überwiesen wurden. Der Generalrat wurde ferner beauftragt, geeignetes Agitationsmaterial zu sammeln und den Bezirksbeamten und Agitationsleitern zuzustellen.

Angenommen wurde ferner der Antrag auf Erhebung einer jährlichen Delegiertensteuer von 10 Pfg. von jedem Mitgliede, die im Dezember an den Schatzmeister einzuliefern ist.

Der Jugendorganisation der deutschen Gewerkevereine wurde auf Antrag des Jugendausschusses von Groß-Berlin ein jährlicher Beitrag von 75 Mark gewährt und außerdem beschlossen, die Mitglieder der Jugendorganisation nach zurückgelegter Lehrzeit ohne Eintrittsgeld in den Gewerkeverein aufzunehmen.

Auf Grund der von einer Kommission gemachten Vorschläge setzte die Generalversammlung ein Gehaltsregulativ für die Beamten des Gewerkevereins fest und bewilligte ihnen gleichzeitig angemessene Zulagen.

Darauf wählte der Delegiertentag die drei geschäftsführenden Beamten Muckraich, Sahn und Raab durch Abstimmung einstimmig wieder. Als Hauptkontrollleur wurde Wetlin, als stellvertretender Generalsekretär und als stellvertretender Redakteur Graf und als Bureaubeamter Schoeps ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Ferner erfolgte die Wiederwahl der Generalrevisoren Guttschmidt, Franke und Rosewig und die Wahl der Mitglieder Meißner, Panin und Krause als Stellvertreter. Zu Beisitzern im Generalrat wurden Kücken (zweiter Vorsitzender), Richter und Stegmann, zu Erstmännern Figenstein, Ernst Seeger und Grieshanus gewählt. Aus der Wahl der auswärtigen Generalratsmitglieder gingen hervor: Schodt, Liegnitz, Rohde, Stettin, Pula junior, Bitterfeld, Wendlandt, Berlin, Sandhoff, Oldenburg, Rentwich, Niederhermsdorf, Sonntag, Sagan, Seiß, Göggingen, Lehne, Leipzig, Obenauf, Aue und Willems-Düsseldorf. Die bisherigen Außenbeamten (Bezirksleiter) Grüling-Wanne (Westfalen), Kessler-Waldenburg in Schlesien und Wrede-Berlin wurden gleichfalls einstimmig wiedergewählt.

Als Zentralratsvertreter wählte man den Schatzmeister Raab-Burg, sowie die Mitglieder Wrede, Wendlandt und Springer-Berlin, als Stellvertreter den Generalratsvorsitzenden Muckraich-Burg und die Mitglieder Wille, Wosch und Dettborn vom Ortsverein Berlin. Die Verbandstagsabgeordneten sollen durch Mitgliederabstimmung nach Bezirken gewählt werden; das Nähere wurde dem Generalrat überlassen.

Endlich beschloß man noch, den zukünftigen Generalrat — nach Verlegung des Sitzes des Gewerkevereins nach Berlin — in einer Gesamt-Generalratsitzung unter Zuguhiehung der Generalversammlungsdelegierten zu wählen.

Mit Dankesworten an den Vertreter des Verbandes und an die Abgeordneten schloß der Vorsitzende Rohde-Stettin den Delegiertentag am Montag abend 7 Uhr. In das auf den Gewerkeverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter ausgebrachte Hoch stimmte die Versammlung freudig ein.

In der sich anschließenden Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse des Gewervereins erstattete der Hauptkassierer Raab den Kassienbericht für die Jahre 1908, 1909 und 1910. Die Gesamteinnahmen betragen Mark 637 248,73. Verausgabte wurden u. a. an Krankengeld 456 166,01 Mark, Begräbnisgeld 27 118 Mark, zusammen 578 957,80 Mark. Das Vermögen beträgt 352 083,05 Mark, es hat sich um 38 292,93 Mark vermehrt, es übersteigt die gesetzlich erforderliche Höhe um 126 235,95 Mark und beträgt bei 12 269 Mitgliedern (11 747 männliche und 522 weibliche) 28,70 Mark auf den Kopf jedes Mitgliedes. Der günstige Stand der Kasse führte zu dem Beschluß, das Krankengeld in allen Stufen um 50 Pf. wöchentlich zu erhöhen. Mitglieder, welche länger als 20 Jahre dem Gewervereine angehören, aber aus zwingenden Gründen aus dem Gewervereine und der Krankenkasse ausscheiden müssen, dürfen Mitglied der Begräbniskasse bleiben.

Beschlossen wurde noch, den Sitz der Kasse vom 1. April 1914 ab nach Berlin zu verlegen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. Juni 1911.

Der Bund Deutscher Bodenreformer hat seine 21. Hauptversammlung in der ersten Juniwoche in Dresden abgehalten. Die Veranstaltung zeigte mit aller Deutlichkeit, daß die Bestrebungen der Bodenreformer steigende Beachtung in allen Volksteilen finden. Zahlreiche Vertreter von Staats- und Gemeindebehörden waren anwesend und bezeugten durch Beteiligung an den interessanten Debatten ihr lebhaftes Interesse. In seiner Begrüßungsansprache konnte der Vorsitzende Damschke mit Recht auf die erfolgreiche Mitarbeit des Bundes an Zuständekommen der Reichszugwachssteuer hinweisen, die allerdings in ihrer jetzigen Form keineswegs allen Wünschen der Bodenreformer entspreche. Der Hauptwert dieses Gesetzes liege darin, daß es weitere Aufklärung im Sinne der Bodenreformer schaffen wird, weil Zehntausende von Staats- und Gemeindebehörden sich nun von Amts wegen mit den Fragen der Grundrentenbewegung und einer gerechten Bodenbesitzbesteuerung befassen müssen. Von hohem Interesse waren die Vorträge, die von hervorragenden Fachleuten gehalten wurden, auf die wir hier aber nicht näher eingehen können. Dagegen verdient aus dem Geschäftsbericht hervorgehoben zu werden, daß die Zahl der Einzelmitglieder des Bundes in den letzten sieben Monaten um über 900 gestiegen ist. Auch die Zahl der körperlichaffen Mitglieder hat sich erheblich vermehrt. Während auf dem Düsseldorf-Bundestage im Jahre 1906 dem Bunde der Bodenreformer 256 körperlichaffen Mitglieder angehörten, ist ihre Zahl bis zum 1. April dieses Jahres auf 583 gestiegen. Auch diese Steigerung läßt deutlich erkennen, daß die Anschauungen der Bodenreformer in immer weitere Kreise hineinbringen und dort Anerkennung finden.

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands hat in der ersten Pfingstwoche in Leipzig unter zahlreicher Beteiligung von Behörden und Sozialpolitikern seine Generalversammlung abgehalten. Etwa 250 Delegierte waren dazu erschienen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Vortrag des Professor Dr. v. Wendtstern-Breslau über „Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie“, der getragen war von dem Glauben an die Zukunft der nationalen Arbeiterbewegung und ihren endlichen Sieg über die Sozialdemokratie. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, D. Weber, erstattete sodann den Geschäftsbericht in welchem er die sozial- und wirtschaftspolitischen Vorgänge der letzten Jahre streifte und die Stellung der evangelischen Arbeitervereine dazu klarlegte. Aus dem Geschäftsbericht ist zu ersehen, daß die Zahl der evangelischen Arbeitervereine im vergangenen Jahre von 685 auf 761, ihrer Mitglieder von 107 400 auf 115 031 gestiegen ist.

Arbeiterbewegung. Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat sich die Streiflage nicht geändert. Die Ausständigen halten nach wie vor mannhaft im Kampfe aus und bewahren eine geradezu bewunderungswürdige Ruhe, obgleich die Gendarmen das Streifenposten so gut wie illusorisch machen. Auch die Sympathie der Bevölkerung steht auf Seiten der Streikenden. Da sich aus den Reihen der einheimischen Arbeiter fast gar keine Streifbrecher gefunden haben und die zugereisten entweder sich den Streikenden anschließen oder die ihnen übertragenen Arbeiten nur ungenügend ausführen, ist die Situation für die Arbeiter durchaus günstig. — In Berlin dauert sowohl in den Eisenkonstruktionsbetrieben wie in den Baulempneerien der Streif un verändert fort. — In Frankfurt a. M. haben die

Gasarbeiter einen neuen Tarif durchgesetzt, der ihnen sowohl bezüglich der Arbeitszeit als auch der Lohnverhältnisse erhebliche Verbesserungen bringt. — Die Parkettbodenleger in Berlin befinden sich seit einiger Zeit im Streif. In seiner großen Zahl von Betrieben sind die Forderungen der Arbeiter erfüllt worden. — In Mannheim sind die Bäckergehilfen in den Streif getreten; etwa 45 Wäckermeister haben die Forderungen der Gezellen erfüllt. — Ein Vierteljahr lang befinden sich die Arbeiter auf der Zeche „Glückauf-Zeche“ bei Dortmund im Streif. Alle Vorschläge für eine Verständigung sind von der Zecheleitung verworfen worden. Trotzdem hat die Belegschaft beschloffen, den Kampf weiter zu führen. — In den Orten Brenzlau, Rajewalk, Uckermünde, Torgelow und Wolgast befinden sich seit einiger Zeit die Former und Gießereiarbeiter in einer Bewegung, um eine bessere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse insbesondere der Rindigungsfrist herbeizuführen. Es haben auch deshalb Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbande stattgefunden, die zu einer Einigung zu führen schienen. In Torgelow wollten sich die Unternehmer jedoch auf die Vereinbarungen nicht einlassen. In Brenzlau dagegen ist es zu einer Einigung gekommen. In den übrigen Orten wurde ein neuer Beschluß der Unternehmer herbeigeführt, daß Einzelverhandlungen mit den Arbeitern nicht mehr stattfinden dürften, worauf die Arbeiter in den Streif getreten sind. — Im Steinitzgewerbe von Rheinland-Westfalen ist nach langen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht zu Bochum ein Tarifvertrag zustande gekommen, der den Steinsetzern eine Stundenloshöhung um 4 Pf. und den Kammern eine solche um 5 Pf. gewährt. — In der sächsischen Waggonfabrik in Leubnitz bei Verdau haben sämtliche Arbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Sattler und Maler wegen Lohn-differenzen die Kündigung eingereicht.

Die Kohlenräuber in Süd-Wales haben sich nun doch entschlossen, die Bedingungen der Arbeitgeber anzunehmen und die Arbeit wieder zu beginnen. — Ein heftiger Kampf droht im Baugewerbe Schwabens auszubrechen. Der bereits am 1. April abgelaufene Tarifvertrag ist nicht erneuert worden, und nun versuchen die Unternehmer Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Die Arbeiterschaft läßt sich das natürlich nicht ruhig gefallen und ist an vielen Orten in den Streif getreten. Es wird nun befürchtet, daß die Unternehmer darauf mit einer allgemeinen Ausdehnung antworten.

Von einem internationalen Seemannsstreik wird schon seit Wochen in einem großen Teil der Presse geschrieben. Jetzt ist das Gerücht zum Teil zur Wahrheit geworden. Wenigstens sind in einer Anzahl englischer, holländischer und belgischer Häfen die Seeleute in den Ausstand getreten, und es hat den Anschein, als ob zunächst die Bewegung noch größere Ausdehnung annimmt. In England sind es zunächst die Häfen von Southampton und Liverpool, die von der Bewegung betroffen sind. Es steht aber außer Zweifel, daß auch die übrigen englischen Häfen in die Bewegung hineingezogen werden, da der Präsident der Seeleute-Trade Union Wilson den Streik befürwortet. Im ganzen würden etwa 150 000 Mann betroffen werden. In den belgischen Häfen Antwerpen weigern sich die Hafnarbeiter zum Teil ebenfalls, ihrer Beschäftigung nachzugehen. Dasselbe gilt von den großen holländischen Häfen Amsterdam und Rotterdam. Bestimmte Angaben über die Ausdehnung der Bewegung lassen sich jedoch nicht machen. Die großen Schiffsahrtsgesellschaften bewahren wenigstens nach außen hin die größte Ruhe und lassen erklären, daß sie der Bewegung keine allzu große Bedeutung beilegen. In den deutschen, französischen und skandinavischen Häfen ist von einer Beteiligung nicht die Rede. Es heißt aber, daß die Seeleute dieser Länder die am Streik beteiligten Kameraden finanziell unterstützen und dafür sorgen wollen, daß keine Arbeitswilligen nach den Streikländern gelangen.

Der christliche „Vergnapp“ hält es in seiner letzten Nummer für angebracht, seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen über den Verlust den die Deutschen Gewervereine durch den Austritt des Vereins der Deutschen Kaufleute erlitten haben. Wir können dem christlichen Blatte seine Freude und wollen nur einen Widerspruch aufklären, dessen Lösung der betreffende Artikelschreiber aus eigener Geisteskraft nicht zu finden vermochte. Es wird in dem „Vergnappen“ nämlich behauptet, daß „in dem Bestreben, die Defensivität über den großen Verlust hinwegzutäuschen, es passiere, daß von der

Sirisch-Türkischen Bewegung einmal die, das andere die Mitgliederzahl angegeben wird“. In der „Saarbrücker Zeitung“ werde in einer Zuschrift behauptet, daß die Mitgliederzahl der Deutschen Gewervereine „jetzt ohne die Kaufleute noch 112 000 sei“, während in der Nr. 44 des „Gewervereiner“ der Satz enthalten sei: „Noch hat der Verband der Deutschen Gewervereine nach der Zählung Ende des vorigen Jahres ohne die Kaufleute über 104 000 Mitglieder“.

Welches von beiden ist nun richtig? so fragt hämißlich der „Vergnapp“. Die Antwort ist: Beides! In der „Saarbrücker Zeitung“ heißt es, daß jetzt die Mitgliederzahl noch 112 000 beträgt. In der Nr. 44 des „Gewervereiner“ aber ist von der Zählung am Ende des vorigen Jahres die Rede. Hatte sich der betreffende Artikelschreiber die Mühe genommen, die Nr. 40 des „Gewervereiner“ zu studieren, in der eingehend über den Mitgliederstand und die Einnahmen unserer Organisation berichtet wurde, so hätte er am Ende des zweiten Absatzes des bezüglichen Artikels die Notiz finden können, daß damals im Mai die im Verbande der Deutschen Gewervereine organisierten Arbeiter und Angestellten auf mehr als 130 000 zu beziffren sind. Zieht er davon die Mitgliederzahl des Vereins der Deutschen Kaufleute mit rund 18 000 ab, so ergibt sich 112 000. Was zu beweisen war!

Die Schadenfreude des „Vergnappen“ ist also keine ganz ungetrübte.

Neue obligatorische Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Nach § 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes und § 2 des Kaufmannsgerichts-Gesetzes müssen in allen Gemeinden, die nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte errichtet werden. Von denjenigen Gemeinden, welche bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 zum ersten Male die Zahl 20 000 überschritten hatten, besteht weder ein Gewerbegericht noch ein Kaufmannsgericht: für Ludweiler, Forst-Emscher, Nowawes, Tempelhof, Treptow, Wittenberg. Nur ein Gewerbegericht besteht für Viebrich, Bismarckhütte, Gaspe, Merheim (Regierungsbezirk Köln), Moers, Koberg i. Schl., Velbert, Verdau, Wittenberge, nur ein Kaufmannsgericht für Eichweiler, Friedenau, Langendreer. Die Errichtung der Kaufmannsgerichte in Viebrich, Gaspe, Velbert, Verdau und Wittenberge und des Gewerbegerichts in Friedenau ist in Vorbereitung.

Offentlich trägt dieser Hinweis dazu bei, daß an den betreffenden Orten die beteiligten Kreise die nötigen Schritte tun, um die Gemeinden zur Erfüllung ihrer sozialen Pflichten zu zwingen.

Die rechtliche Zulässigkeit von schwarzen Listen der mit den Krankenkassenbeiträgen rückständigen Arbeitgeber ist, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, vom preussischen Oberverwaltungsgericht anerkannt worden. Die vereinigte Ortskrankenkasse der Handwerker zu Köln gab seit vielen Jahren bereits ein solches Verzeichnis heraus und legte es ihrem gedruckten Jahresbericht bei. In der Liste sind den Namen der Arbeitgeber Bemerkungen hinzugefügt, wie „unpünktlich“ usw. Das Verzeichnis wurde so zu etwa 400 Stück verbreitet und gelangte an etwa 80 andere Krankenkassen, 80 Ärzte und über 200 Vertreter zur Generalversammlung. Dies Verfahren, das bei vielen Krankenkassen üblich ist, hielt der Oberbürgermeister von Köln für unzulässig, weil es einen Verstoß gegen die guten Sitten darstelle, und verbot die Beilegung eines derartigen Verzeichnisses zum Jahresbericht als Aufsichtsbehörde, indem er den Vorstandsmitgliedern für jede Zuwiderhandlung eine Geldstrafe androhte. Außerdem wies er sie darauf hin, daß sie für jeden Schaden, den dieses Verfahren mit sich bringen würde, verantwortlich seien.

Gegen die Verfügung erhob die Kasse Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Der Bezirksaus-schuss wies sie ab. Er erbligte in dem Vorgehen gleichfalls einen Verstoß gegen die guten Sitten und eventuell eine schwere Kreditbeschädigung derjenigen Arbeitgeber, die nur vorübergehend zahlungsunfähig geworden seien und so gehindert würden, wieder emporzukommen. Das Oberverwaltungsgericht hob die Vorentscheidung auf und setzte die Verfügung des Oberbürgermeisters außer Kraft. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liege nicht vor, weil man es hier nicht mit einem Rechtsgeschäft zu tun habe. Auch § 826 des BGB. könne nicht in Frage kommen, weil für ihn stets die Voraussetzung eine unehrl. Handlung sei, wie das Reichsgericht in seiner ständigen Rechtsprechung ausführe. Die Kasse aber habe nur sich vor Schäden bewahren und niemanden schädigen wollen. Auch sonst gebe es keine gesetzliche Bestimmung, die ein solches in unanfecht-

barer Form zutage tretendes Vorgehen der Kaffe verbiete.

Die Konsumvereine in Oesterreich. Das Jahrbuch der österreichischen Konsumvereine für 1910 berichtet über 388 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 224 000 und einem Umsatze von über 123 Millionen Kronen.

Ganz amüsant sind die Mitteilungen über die Lichtbildervorträge. Nämlich wie es in Deutschland bereits seit Jahren geschieht, ist man auch in Oesterreich dazu übergegangen, Lichtbildervorträge über die Konsumvereine halten zu lassen.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerkervereins, Berlin O., Sophienstraße 18, eröffnet am 1. Juli neue Kurse in elementaren, kaufmännisch-gewerblichen und technischen Unterrichtsfächern.

Gewerkvereins-Teil.

Dresden. Nachdem nunmehr die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden in allen ihren Teilen vollendet ist, sieht sich der Vorstand des Sächsischen Landesverbandes der Deutschen Gewerkvereine veranlaßt, erneut das Interesse der Gewerkevereinsmitglieder auf diese Veranstaltung zu lenken.

Da ist es kein Wunder, daß ca. 350 Kongresse in diesem Sommer in Dresden tagen werden, welche ohne Ausnahme auch einen oder mehrere Besuche der Intern. Hygiene-Ausstellung resp. Veranstaltung von Vorträgen über dieselbe, in ihre Tagesordnungen aufgenommen haben.

Leider war es nicht mehr möglich, die Delegierten der Gewerkevereine in diesem Jahre nach Dresden einuberufen. Da aber ganz besonders den Arbeitervertretern unsere Ausladung ein unangenehmes Anschauungsunterricht darbot, sollte noch jetzt alles daran gesetzt werden, diesen Kollegen den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen.

In entgegenkommendster Weise haben die deutschen Eisenbahnverwaltungen durch Herabsetzung der Fahrpreise auf die Hälfte der Sätze den verkehrspflichtigen Personen beiderlei Geschlechts den Besuch der Ausstellung erleichtert.

Ferner hat die Ausstellungsleitung eine erhebliche Herabsetzung des Eintrittspreises (bis auf 50 Pfg. bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 Besuchern) einleiten lassen.

Im den auswärtigen Mitgliedern die Orientierung in Dresden und seiner lieblichen Umgebung zu erleichtern, offeriert der Landesverband einen überflüssig zusammengefügten Führer durch Dresden zum Preise von 25 Pfg.

Alle Anfragen und Zuschriften, insbesondere um Vermittlung von Quartieren, sind an Edwin Spigler, Dresden-N., Kamelienstr. 3 IV, zu richten.

Verbands-Teil.

Besammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (G. V. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221/23.

Orts- und Regionalverbände.

Cottbus (Ortsverband). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sadowerstr. 42. — Duisburg (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich Wilhelmstraße, Diskussionsabend.

Herrne und Umgegend (Ortsverb., neu). H. Henz, Postfänger, Grenzweg 10. R. Frenzing, Schriftführer, Grenzweg 44. B. Flecker, Kassierer, Altenhofenerstr. 143.

Briefkasten.

G. P. in Berlin. Vielen Dank für Zusendung der Kaufmännischen Rundschau. Nun habe ich mein Fett weg, und der Radweg der Schwereu Felle hat eine so niederbemerkende Wirkung ausgeübt, daß ich auch nicht ein Wort darauf erwidern werde.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein Jahrgang 1910 auf bestem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsvereine und Vereinsbibliotheken 5, sonst 7 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Nachruf. Am 9. Juni entschlief unser treuer Kollege August Hermanns im Alter von 88 Jahren. Der Verstorbene war stets darauf bedacht, die Gewerkevereinsangelegenheiten zu fördern.

Verleihenbedarf, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen. Wilhelm Hamann, Düsseldorf, Fahrenstr.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Besprechungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern.

Biberach a. N. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei dem Ortsvereinskassierer.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Buechel in Steglitzers Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Responsible Redakteur Leonor Lewin, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Goebede & Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Sprottau-Culau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen R. Schiener in Sprottau, Hloquauerstraße 10.

Rattowitz (O. Schl.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer, Koll. Georg Schiener, Poststr. 11 part. (Mittags 12—1, abends nach 6 Uhr).

Straßsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbandskassierer G. Etabenow, Mühlenstr. 52.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtquartier und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. Rowallowsky, Thorn, Heiligegeiststr. 7/9.